

# Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 18.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.869.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.924.900,00 €
nachrichtlich: Fehlbedarf	-1.055.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	21.943.900,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	22.561.600,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.900.800,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.848.500,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	372.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	5.043.100,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.671.100,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	670.000,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.671.100 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.650.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Hasbergen, den 18.12.2017  
Elixmann  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 14.02.2018 unter dem Aktenzeichen 11.3-13.31 Ve/Tsch erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.02.2018 bis zum 09.03.2018 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 19.02.2018  
Gemeinde Hasbergen  
i. V.

Klein  
Erster Gemeinderat

ausgehängt am: 19.02.2018

abgenommen am: 19.03.2018

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 19.02.2018